

# Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 57

April 2012



In der Rot-Blau-Weißen Mappe 2004 hatten wir noch angeregt, den Zaun der ehemaligen Grenzschutzkaserne entlang der Bockelmannstraße abzureißen. Dieser Zaun aus der Zeit des Kalten Krieges erfülle schon längst nicht mehr seine Funktion, zumal einige Elemente bereits fehlen, und sehe ausgesprochen hässlich aus, hatten wir damals geschrieben. Die Stadt antwortete, der Zaun sei wahrlich kein Schmuckstück und die Stadt werde mit dem Eigentümer, zurzeit noch der Bund, über eine Veränderung reden. Passiert ist aber bisher nichts!

Jetzt die Überraschung: unser Oberbürgermeister hat den Zaun zum 1. April 2012 unter Denkmalschutz stellen lassen! Begründung: dies sei ein Symbol für das Sicherheitsbedürfnis unserer Streitkräfte aus der Zeit des kalten Krieges und dokumentiere die Stellung zwischen Soldaten und Hansestadt.

(Foto: Manfred Balzer)

## Lüneburg und die Antike

Klaus Alpers, emeritierter Professor der Universität Hamburg, hat in diesem Buch vier schon früher veröffentlichte Beiträge zusammengestellt, die – bislang schwer zugänglich – nun einem breiten Publikum zugänglich sind. Alle vier Beiträge haben ihren inhaltlichen Schwerpunkt in der Rezeption antiker Themen und Stoffe durch das Lüneburger Patriziat im 16. Jahrhundert.

Die erste Studie über die „lateinischen Inschriftentafeln der Garlophenhäuser“ führt uns in die Reitendedienerstraße. Alpers stellt nicht nur die dortigen lateinischen Inschriften – auch in deutscher Übersetzung – vor, er bietet auch einen tiefen Einblick in die Familiengeschichte der Garlops und ihrer Beziehungen zu anderen Patrizierfamilien Lüneburgs.

Der zweite Beitrag „Livische Figuren, Planeten-Götter und Wilde Männer“ zeigt die erstaunliche Vielfalt von Themen und Inhalten des Humanismus und der Renaissance in Lüneburg. Beschrieben werden z.B. die Planeten-Götter-Motive auf zwei Wandgemälden der Gerichtslaube des Lüneburger Rathauses, die Motive der „Wilden Männer“ auf Banklaken, die sich im Museum und dem Rathaus befinden. Besonders interessant sind die „livischen Figuren“ auf einem Banklaken (im Museum) mit Szenen aus dem Zweiten Punischen Krieg. Alpers weist nach, dass die Vorlagen der Bilder und ihre Beischriften einer deutschen Liviusausgabe von 1523 entstammen.

Von der „Luna-Säule auf dem Kalkberg“ handelt die dritte Studie, die sich mit der Tradition der Luna-Säule auseinandersetzt, die für die Stadtgeschichte besonders im 16. Jahrhundert eine große Rolle spielte. Alpers beschreibt diese Tradition überzeugend mit Belegen aus dem Mittelalter und der Neuzeit.

Der vierte Beitrag geht auf das für Lüneburg so wichtige Thema „Patriziat“ ein und hebt dessen Bedeutung für die Kultur, Politik und Stadtgeschichte an verschiedenen Beispielen hervor; z.B. an Kunstwerken und Bauwerken, die von der Antike beeinflusst wurden, oder an zahlreichen Stiftungen, die durch Vertreter des Lüneburger Patriziats entstanden sind.

Hier ist ein für die Lüneburger Geschichte sehr wichtiges Buch entstanden, das auch aufgrund der „Nachträge, Ergänzungen und Verbesserungen“ (S. 165-177) den neuesten Forschungsstand zum Thema „Lüneburg und die Antike“ bietet. Es bezeugt zudem die erstaunliche Gelehrsamkeit des Autors, der nahezu jede Veröffentlichung, die sein Lüneburg-Thema betreffen, berücksichtigt hat. Zahlreiche Abbildungen illustrieren dieses Buch, das viele Leser verdient und für dessen Veröffentlichung auch der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg Dank verdient.

Klaus Alpers, Lüneburg und die Antike. Studien zur Rezeption antiker Stoffe im Humanismus des 16. Jahrhunderts in Lüneburg, Lüneburg 2010 (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg), Preis: 24,80 Euro

Uwe Plath

---

Nichts ist geeigneter, uns den rechten Weg zu weisen,  
als die Kenntnis der Vergangenheit.

Polybios

## **Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!**

**Z**wei kommunale Themen beherrschen gegenwärtig die öffentliche Diskussion: die Frage nach dem Erhalt des Flugplatzes und die Frage nach der Zukunft der drei Bronze-Pferde. Passend zum ersten Thema fand ich jetzt Ende Februar im Hamburger Abendblatt folgendes Zitat: „Ich glaube nicht, dass wir hinter jedem Baum einen Flughafen brauchen. Wir haben ein hervorragendes Bahnsystem.“ (Der Air-Berlin-Vorstandschef und frühere Bahnchef Hartmut Mehdorn am 28.2.2012 in Berlin). Natürlich hat Mehdorn dabei nicht den Lüneburger Flugplatz im Blick gehabt. Aber auch bei uns ist die Frage berechtigt, ob wir tatsächlich einen Flugplatz brauchen oder ob die Fläche nicht effektiver genutzt werden könnte.

Die drei Bronze-Pferde sind in die Jahre gekommen und marode, ihre Sanierung kostet Geld, das aufzuwenden sich unsere klamme Hansestadt scheut. Sie stammen aus einer längst vergangenen Zeit und sind unter einem völlig anderen gesellschaftlichen und politischen Kontext entstanden. Pferde spielen heute keine nennenswerte Rolle mehr (auch wenn es damals der Kaiser anders prognostizierte) und an einem Krieg, der etlichen Bürgern unserer Stadt das Leben gekostet hat, hat unser Land seit vielen Jahrzehnten nicht mehr teilgenommen. Dafür sollten wir meiner Ansicht nach dankbar sein und insbesondere der Dragoner im Clamartpark hat mich stets daran erinnert, dass es vielleicht auch mal wieder anders sein könnte und wir wieder in kriegerische Auseinandersetzungen mit schlimmsten Folgen verwickelt werden könnten.

Was meinen Sie zu diesen beiden aktuellen kommunalen Reizthemen? Da wir jetzt wieder mit der Vorbereitung der nächsten Rot-Blau-Weißen Mappe beginnen, die am 10.7.2012 erscheinen wird, besteht Gelegenheit, sich über den Bürgerverein dazu zu Wort zu melden. Bitte schreiben Sie mir, diesem Bürgerbrief ist ein entsprechendes Formular beigelegt, in dem Sie aber natürlich gern auch noch andere Themen aufgreifen dürfen, über die Sie sich gefreut oder geärgert haben.

Ich selbst würde mich sehr über originelle Anregungen freuen, die wir an die Verantwortlichen in unserer Hansestadt herantragen können.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Altvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

Ihr Rüdiger Schulz

1. Vors. Bürgerverein Lüneburg e.V.

## Aberglaube

Trotz unserer aufgeklärten, technisierten Welt ist der Aberglaube offenbar nicht auszurotten und befällt Männer und Frauen gleichermaßen, wenngleich zuweilen in unterschiedlichen Rollen, womit sich jetzt unser höchstes Zivilgericht, der Bundesgerichtshof (BGH), herumschlagen musste (Urteil vom 13.1.2011 – III ZR 87/10). Was war geschehen?

In einer durch Beziehungsprobleme ausgelösten Lebenskrise stieß ein Mann im Internet auf eine Frau, die ein angemeldetes Gewerbe für Lebensberatung („Life-Coaching“) durch Kartenlegen betreibt. Die Frau legte ihm am Telefon die Karten, wofür er ihr 2008 mehr als 35.000 € zahlte. Für 2009 klagte sie weitere 6.723,50 € fürs Kartenlegen ein.

Der BGH stellte fest:

„Eine Leistung ist objektiv unmöglich und kann deshalb nicht verlangt oder gar erzwungen werden, wenn sie nach den Naturgesetzen oder nach dem Stand der Erkenntnis von Wissenschaft und Technik schlechthin nicht erbracht werden kann. So liegt es beim Versprechen des Einsatzes übernatürlicher, magischer oder parapsychologischer Kräfte und Fähigkeiten. Es ist für den Bereich des Rechts allgemein anerkannt und offenkundig, dass die Existenz magischer oder parapsychologischer Kräfte und Fähigkeiten nicht beweisbar ist, sondern lediglich dem Glauben oder Aberglauben, der Vorstellung oder dem Wahn angehört; diese Kräfte können, als nicht in der wissenschaftlichen Erkenntnis und Erfahrung des Lebens begründet, vom Richter nicht als Quelle realer Wirkungen anerkannt werden, sondern sind in rechtlicher Beziehung nicht als Mittel zur Herbeiführung irgendwelcher Veränderungen in der Welt des Tatsächlichen anzusehen. Unter das Versprechen einer Leitung durch Gebrauch übernatürlicher, magischer Kräfte und Fähigkeiten fällt auch das Kartenlegen im Sinne einer Wahrsagerpraxis, aus Spielkarten Auskunft über verborgene oder zukünftige Dinge sowie Ratschläge zu erhalten.“

Gleichwohl teilte der BGH die Meinung der Vorinstanz nicht, derartige Verträge seien nichtig: Vertragsparteien können im Rahmen der Vertragsfreiheit und in Anerkennung ihrer Selbstverantwortung wirksam vereinbaren, dass eine Partei sich – gegen Entgelt – dazu verpflichtet, Leistungen zu erbringen, deren Grundlagen und Wirkungen nach den Erkenntnissen der Wissenschaft und Technik nicht erweislich sind, sondern nur einer inneren Überzeugung, einem dahingehenden Glauben oder einer irrationalen, für Dritte nicht nachvollziehbaren Haltung entsprechen. Erkauft sich jemand derartige Dienstleistungen im Bewusstsein darüber, dass die Geeignetheit und Tauglichkeit dieser Leistungen zur Erreichung des von ihm gewünschten Erfolgs rational nicht erklärbar ist, so würde es Inhalt und Zweck des Vertrags sowie den Motiven und Vorstellungen der Parteien widersprechen, den Vergütungsanspruch mit der Begründung zu verneinen, der Dienstverpflichtete sei nicht in der Lage nachzuweisen, tatsächlich mittels Einsatz magischer oder übersinnlicher Kräfte bestimmte Voraussagen zu machen oder auf die Willensbildung Dritter Einfluss nehmen zu können.

Am Schluss seiner Entscheidung hebt der BGH hervor, dass Klägerin und Beklagter geschäftsfähig seien; die Vorinstanz, an das die Sache zurückverwiesen wurde, habe aber auch noch zu prüfen, ob der Vertrag nicht doch wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig sei. Es dürfe nicht verkannt werden, dass sich viele Menschen, die sich aufs Kartenlegen und ähnliches einließen, in einer schwierigen Lebenssituation befinden oder es sich bei ihnen um leichtgläubige, unerfahrene oder psychisch labile Personen handelt.

Diese Hinweise sind einerseits eine kräftige Ohrfeige für den unbedarften, abergläubischen Mann, andererseits weist der BGH hier den Weg, dass die Frau auch die bereits sicher geglaubten 35.000 €, die gar nicht Gegenstand des Prozesses waren, wieder rausrücken muss. Im Ergebnis wird sie wohl darüber hinaus zwei Anwälte für vier Instanzen zahlen müssen, ein recht teurer Spaß für das Anzetteln eines derart überflüssigen Prozesses.

Was mich wundert: warum hat sich die Frau nicht selbst die Karten gelegt und dieses Ergebnis vorausgesehen?

(rs)

## **Zweitbriefsteuer ab 1.4.2012!**

Man mag es kaum glauben, was unseren verantwortlichen Politikern in Berlin so alles einfällt, um uns, dem Volke, von dem die Staatsgewalt ausgeht, das Geld aus der Tasche zu ziehen. Solidaritätszuschlag und Ökosteuern sind nur zwei Beispiele. Wie nun soeben bekannt wird, plant das Bundesfinanzministerium – das auch das für das Postwesen (insbesondere die Herausgabe von Briefmarken) zuständige Ministerium ist – ab dem 1. April 2012 die Einführung einer Zweitbriefsteuer!

Was verbirgt sich dahinter?

Nun, die Steuerexperten im Bundesfinanzministerium gehen davon aus, dass das Briefeschreiben zunehmend zum Luxusgut wird. Ein Großteil der schriftlichen Nachrichten wird heute bequem, schnell und kostengünstig mit Hilfe des Computers erstellt und über das Internet verschickt. Dies kostet nur einen Bruchteil des Portos für einen Standardbrief. Außerdem erreicht eine über das Internet verschickte Nachricht den Empfänger mit Lichtgeschwindigkeit, das heißt praktisch also sofort, während man bei unserer Deutschen Post AG froh sein kann, wenn es mit der Formel  $E + 1$  klappt, wenn nicht gar der Brief völlig verloren geht.

Das Briefeschreiben wird darüber hinaus auch deswegen zum Luxus, weil immer weniger Bundesbürger diese Kunst überhaupt noch beherrschen. Wie die allseits intensiv in der Öffentlichkeit diskutierte sogenannte "Pisa-Studie" zeigt, ist es mit der Allgemeinbildung unserer Schülerinnen und Schüler nicht mehr weit her. Dies gilt nicht nur für das logische Denken, sondern für die Bildung insgesamt und damit auch für die Fähigkeit des Briefeschreibens. Neueste Untersuchungen zeigen, dass beängstigend viele Bundesbürger sogar Analphabeten sind! Es ist absehbar, dass demnächst im Wesentlichen nur noch diejenigen werden Briefe schreiben können, die ihre Schulbildung spätestens zu Beginn der neunziger Jahre abgeschlossen haben.

Wenn etwas zum Luxusgut wird, sind die Finanzminister immer schnell dabei, dieses Gut zu besteuern, man denke nur an die Zweitwohnungsteuer!

Wie soll nun aber die Erhebung der Zweitbriefsteuer im Einzelnen vor sich gehen? Geplant ist, dass jeder Bürger, der an einem Tag mehr als einen Brief verschickt, für den zweiten sowie jeden weiteren Brief ein zusätzliches Entgelt von jeweils 10€ zusätzlich aufkleben muss. Hierzu wird rechtzeitig zum 1.4.2012 eine entsprechende Zweitbriefsteuermarke herausgegeben. Briefe, die diese Steuermarke nicht tragen, obwohl sie damit hätten freigemacht werden müssen, werden an den Absender zurückgegeben, von dem die Post ein Strafgeld von 150€ je Verstoß einziehen wird. Denn immerhin handelt es sich in diesen Fällen ja um Steuerhinterziehung.

(rs)

## **Interna**

Nach wie vor fließen in erfreulicher Weise die Spenden für unser Projekt, die Restaurierung des Schlöbcke-Brunnens am Kalkberg, das wir in diesem Jahr nun endlich realisieren möchten. Unmittelbar vor Weihnachten erreichte uns die Spende der Sparkassenstiftung in Höhe von 10.000€! Das ist die größte Spende, die der Bürgerverein jemals verbuchen konnte. Doch auch kleine Beträge sind stets willkommen, denn bekanntlich ergeben viele Wenig ein Viel. Mit zwölf Einzelspenden zwischen 20€ und 125€ kamen insgesamt weitere 615€ zusammen. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

Auch bei der Mitgliederentwicklung gibt es gute Nachrichten. Wir freuen uns, das

### Kloster Lüne

als korporatives Mitglied im Bürgerverein begrüßen zu dürfen. Außerdem sind unserem Verein beigetreten:

Bettina Kuckluck und Doris Fromm.

Herzlich Willkommen!

(rs)

## **Einstimmiger Beschluss der Jahreshauptversammlung am 31.1.2012**

Der Bürgerverein lehnt die sog. „Bimmelbahn“ ab und bittet die zuständigen Behörden, einen etwaigen Antrag auf Genehmigung abzulehnen, da sich eine derartige Einrichtung in keiner Weise mit dem historischen Stadtbild Lüneburgs vereinbaren lässt.

## Ehrungen 2011/2012

Die Jahreshauptversammlung am 31.1.2012 bestätigte Norbert Walbaum und Jürgen Oetke einstimmig in ihren Ämtern als Kassensführer. Der 1. Vorsitzende zeichnete sie wegen ihrer nachhaltigen und herausragenden Verdienste mit der Ehrennadel des Bürgervereins Lüneburg e.V. in Gold aus:

**Norbert Walbaum** ist seit dem 23.3.2001 Mitglied im Bürgerverein. Bereits kurze Zeit später wurde er als Beirat in den Vorstand berufen und am 28.1.2003 von der Jahreshauptversammlung zum 1. Kassensführer gewählt. Sogleich machte er sich an die schwierige und umfangreiche Arbeit, das bisherige klassische Kassenbuch auf ein digitales Kassenbuch umzustellen. Diese Arbeit hat sich gelohnt: angesichts der Vielzahl jährlicher Buchungsvorgänge ist die elektronische Kassenbuchverwaltung eine wirksame und spürbare Entlastung, die gleichzeitig der Übersicht dient, auf Knopfdruck lässt sich jederzeit der aktuelle Kassenstand ermitteln und Buchungen nachvollziehen. Dank seiner umsichtigen Kassenführung ist der Bürgerverein finanziell kerngesund, erwirtschaftet regelmäßig Überschüsse und ist dadurch in der Lage, regelmäßig Projekte in unserer Hansestadt zu finanzieren. Auch bei den Publikationen des Bürgervereins wirkt Norbert Walbaum tatkräftig mit. Sämtliche Beiträge liest er Korrektur und spürt auch noch die letzten Fehler auf. Inzwischen verfasst er eigene, lesenswerte Beiträge. Und schließlich gehört er zu denjenigen, die eifrig und erfolgreich neue Mitglieder werben.

**Jürgen Oetke** gehört dem Bürgerverein Lüneburg e.V. seit dem 1.1.1999 an. Anfang des Jahres 2000 wurde er als Beirat in den Vorstand des Bürgervereins berufen. Die Jahreshauptversammlung des Bürgervereins wählte ihn am 12.2.2001 zum 2. Kassensführer, ein Amt, das er bis heute ausübt. Innerhalb des Bürgervereins besorgt Jürgen Oetke insbesondere den Versand des Bürgerbriefs. Die Vereinskasse entlastet er ganz erheblich, indem er per Fahrrad an etliche Mitglieder und Freunde des Bürgervereins jährlich die Rot-Blau-Weiße Mappe im Stadtgebiet verteilt und so beträchtliche Portokosten sparen hilft. Jürgen Oetke ist zur Stelle, wenn er gebraucht wird, es sei denn, er ist mit Gesinnungsgenossen mit dem Kanu auf Norddeutschlands Flüssen unterwegs – immerhin war er auch mehrere Jahre 1. Vorsitzender des Lüneburger Kanu-Clubs.

**Herbert Glomm** wurde Anfang Dezember von unserem Oberbürgermeister zum Tag des Ehrenamtes ausgezeichnet: Herbert Glomm gehört dem Bürgerverein seit dem 30.1.2007 an. Bereits ein Jahr später wählte ihn die Jahreshauptversammlung zum 2. Schriftführer und am 25.1.2011 zum 2. Vorsitzenden. Er gestaltet die vielfältigen Aktivitäten des Bürgervereins maßgeblich mit. Hervorzuheben ist die Leitung der regelmäßigen und sehr beliebten Stammtische alle zwei Monate nachmittags im Hotel Scheffler mit interessanten Themen und namhaften Referenten. Falls mal ein externer Referent gerade nicht zur Verfügung steht, hält er kurzer Hand den Vortrag selbst, wie erst kürzlich über Berlin, seiner Heimatstadt. Mit seiner unaufgeregten, humorvollen Wesensart versteht er es, seine Zuhörer mit sorgfältig ausgewählten Lichtbildern und präzisen Formulierungen zu fesseln. Als 2. Vorsitzender vertritt er den Bürgerverein bei vielen Veranstaltungen anderer Vereine und sonstiger Institutionen und trägt maßgeblich zur Entlastung des 1. Vorsitzenden bei repräsentativen Aufgaben bei. Bestens vernetzt in unserer schönen Hansestadt, kontaktfreudig und für jeden ein freundliches Wort ist er ein gern gesehener Gast.

## Amtsdeutsch

Wie unmittelbar vor Redaktionsschluss zu erfahren war, plant unser Oberbürgermeister zum 1. April 2012 die Abschaffung des Amtsdeutchs in der Verwaltung unserer Hansestadt. Nach der Satzung des Bürgervereins (§ 2 Abs. 2 S. 2) haben wir uns die Erhaltung der Kultur auf die Fahnen geschrieben, also auch die Bewahrung des guten alten Amtsdeutchs. Bevor also Ulrich Mädge die besten Beispiele köstlicher Amtsergüsse gnadenlos ausrottet, dokumentieren wir hier einen aktenkundigen Kriminalfall (sollte Ihnen die Geschichte bekannt vorkommen: reiner Zufall...).

Im Kinderanfall unserer Stadtgemeinde ist eine hierorts wohnhafte, noch unbeschulte Minderjährige aktenkundig, welche durch ihre unübliche Kopfbekleidung gewohnheitsrechtlich Rotkäppchen (R) genannt zu werden pflegt. Der Mutter besagter R. wurde seitens ihrer Mutter ein Schreiben zustellig gemacht, in welchem dieselbe Mitteilung ihrer Krankheit und Pflegebedürftigkeit machte, worauf die Mutter der R. dieser die Auflage machte, der Großmutter eine Sendung von Nahrungs- und Genußmitteln zu Genesungszwecken zuzustellen.

Vor der Inmarschsetzung wurde die R. seitens ihrer Mutter über das Verbot betreffs Verlassens der Waldwege auf Kreisebene belehrt. Dieselbe machte sich infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift straffällig und begegnete beim Übertreten des amtlichen Blumenpflückverbotes einem polizeilich nicht gemeldeten Wolf ohne festen Wohnsitz. Dieser verlangte in gesetzwidriger Amtsanmaßung Einsichtnahme in das zu Transportzwecken von Konsumgütern dienende Korbbehältnis und traf in Tötungsabsicht die Feststellung, dass die R. zu ihrer verschwägerten und verwandten, im Baumbestand angemieteten Großmutter eilend war.

Da wolfseits Verknappungen auf dem Ernährungssektor vorherrschend waren, fasste er den Entschluss, bei der Großmutter der R. unter Vorlage falscher Papiere vorsprachig zu werden. Weil dieselbe wegen Augenleidens krankgeschrieben war, gelang dem in Fressvorbereitung befindlichen Untier die diesfallsige Täuschungsabsicht, worauf es unter Verschlingung der Bettlägerigen einen strafbaren Mundraub zur Durchführung brachte.

Ferner täuschte das Tier bei der später eintreffenden R. seine Identität mit der Großmutter vor, stellte ersterer nach und in der Folge durch Zweitverschlingung der R. seinen Tötungsvorsatz erneut unter Beweis.

Der sich auf einem Dienstgang befindliche und im Forstwesen zuständige Waldbeamte B. vernahm Schnarchgeräusche und stellte deren Urheberchaft seitens des Tiermaules fest. Er reichte bei seiner vorgesetzten Dienststelle ein Tötungsgesuch ein, das dortseits zuschlägig beschieden und pro Schuss bezuschusst wurde. Nach Beschaffung einer Pulverschussvorrichtung zu Jagdzwecken gab er in wahrgenommener Einflussnahme auf das Raubwesen einen Schuss ab. Dieses wurde in Fortführung der Raubtierverschlingungsaktion auf Kreisebene nach Empfangnahme des Geschosses ablebig. Die gespreizte Beinhaltung des Totgutes weckte in dem Schussgeber die Vermutung, dass der Leichnam Menschenmaterial beinhalte. Zwecks diesbezüglicher Feststellung öffnete er unter Zuhilfenahme eines Messers den Kadaver zur Totvermarktung und stieß dabei auf die noch lebhaftere R. nebst beigehefteter Großmutter. Durch die unverhoffte Wiederbelebung bemächtigte sich beider Personen ein



gesteigertes, amtlich nicht zulässiges Lebensgefühl, dem sie durch groben Unfug, öffentliches Ärgernis erregenden Lärm und Nichtbeachtung anderer Polizeiverordnungen Ausdruck verliehen, was ihre Haftpflichtmachung zur Folge hatte. Der Vorfall wurde von den kulturschaffenden Gebrüder Grimm zu Protokoll genommen und allgemein Familien in Märchenform zustellig gemacht.

Wenn die Beteiligten nicht durch Hinschied abgegangen und in Fortfall gekommen sind, sind dieselben derzeit noch lebhaft.

(rs)

## **Wirtschaftsformen**

### Christdemokratischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Sie behalten eine und schenken ihrem armen Nachbarn die andere. Danach bereuen Sie es.

### Sozialistischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Die Regierung nimmt Ihnen eine ab und gibt diese Ihrem Nachbarn. Sie werden gezwungen, eine Genossenschaft zu gründen, um Ihrem Nachbarn bei der Tierhaltung zu helfen.

### Sozialdemokratischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Sie fühlen sich schuldig, weil Sie erfolgreich arbeiten. Sie wählen Leute in die Regierung, die Ihre Kühe besteuern. Das zwingt Sie, eine Kuh zu verkaufen, um die Steuern bezahlen zu können. Die Leute, die Sie gewählt haben, nehmen dieses Geld, kaufen eine Kuh und geben diese Ihrem Nachbarn. Sie fühlen sich rechtschaffen.

### Freidemokratischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Na und?

### Kommunistischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Die Regierung beschlagnahmt beide Kühe und verkauft Ihnen die Milch. Sie stehen stundenlang für die Milch an; sie ist sauer.

### Kapitalistischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Sie verkaufen eine und kaufen einen Bullen, um eine Herde zu züchten.

### EU-Bürokratie:

Sie besitzen zwei Kühe. Die EU nimmt ihnen beide ab, tötet eine, melkt die andere, bezahlt Ihnen eine Entschädigung aus dem Verkaufserlös der Milch und schüttet den Rest in die Nordsee.

Amerikanischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Sie verkaufen eine und leasen sie zurück. Sie gründen eine Aktiengesellschaft. Sie zwingen die beiden Kühe, das Vierfache an Milch zu geben. Sie wundern sich, als eine tot umfällt. Sie geben eine Presseerklärung heraus, in der Sie erklären, Sie hätten Ihre Kosten um 50% gesenkt. Ihre Aktien steigen.

Französischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Sie streiken, weil Sie drei Kühe haben wollen. Sie gehen Mittagessen. Das Leben ist schön.

Japanischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Mittels modernster Gentechnik erreichen Sie, dass die Tiere auf ein Zehntel ihrer ursprünglichen Größe reduziert werden und das Zwanzigfache an Milch geben. Jetzt kreieren Sie einen cleveren Kuh-Cartoon, nennen ihn Kuhkimon und vermarkten ihn weltweit.

Deutscher Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Mittels modernster Gentechnik werden die Tiere redesigned, so dass sie alle blond sind, eine Menge Bier saufen, Milch von höchster Qualität geben und 160 km/h laufen können. Leider fordern die Kühe 13 Wochen Urlaub im Jahr.

Britischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe. Beide sind wahnsinnig.

Italienischer Bauer:

Sie besitzen zwei Kühe, aber Sie wissen nicht, wo sie sind. Während Sie sie suchen, sehen Sie eine schöne Frau. Sie machen Mittagspause. Das Leben ist schön.

Griechischer Bauer:

Sie kaufen sich zwei Kühe auf Pump, machen sich vom Verkauf der Milch ein schönes Leben und lassen den Kredit einschließlich Zinsen von Ihren Nachbarn bezahlen.

(rs)

## **Briefmarken mit Musik**

Briefmarken mit Rosenduft kennen wir inzwischen schon von unserer Deutschen Post. Die niederländische Post bringt jetzt eine Briefmarke mit „Musikfunktion“ an die Postschalter. So wird die Marke nach einer Meldung von posttip.de mit Hilfe eines Smartphones und entsprechender Anwendung (einer sog. App) zum MP3-Player und spielt Musik ab. Die Briefmarke kann man aber auch ganz normal zum Verschieken von Briefen benutzen. Wenn man aber die Marke mit dem Smartphone abscannt, erklingt ein Lied, im Fall der niederländischen Marke der Song „Radar Love“ von der niederländischen Band Golden Earring. Voraussetzung ist die Installation der App „Chameleon Explorer“ auf dem Handy. Welche Musik würden Sie sich für eine deutsche Marke wünschen? Schreiben Sie mir Ihre Vorschläge!

(rs)

## Die Apostelglocke von 1436

Die Lüneburger haben ein enges Verhältnis zu ihren Kirchenglocken. So wurde in einem Umzug 2009 die neue Schifferglocke für die St. Nikolaikirche unter großer Anteilnahme der Bevölkerung vor allen Innenstadtkirchen mit Gesang und Segenswünschen begrüßt. Bereits vor 1900 ließ sich der Gärtnermeister Heinrich Wrede von dem Geläut der benachbarten St. Michaeliskirche dazu anregen, eine noch heute grundlegende Arbeit über die Lüneburger Kirchenglocken zu schreiben.

Nun legt der ehemalige Lüneburger Superintendent Christoph Wiesenfeldt eine kleine Schrift von 40 Seiten über das historische Geläut der St. Johanniskirche zu Lüneburg vor, die von Hans-Joachim Boldt, Kameramann beim NDR, mit detailscharfen Bildern bereichert wurde.

Mit sieben Glocken (zwei Uhrsclagglocken von 1516/ 1600, fünf Läuteglocken) aus der Zeit von 1436-1718 besitzt St. Johannis ein wertvolles historisches Geläut, das, gemessen an der Zahl alter Glocken in Niedersachsen, nur noch vom Braunschweiger Dom übertroffen wird.

Nach kurzem Rückblick auf die Baugeschichte der St. Johanniskirche (Turmbrand 1406) und einer Übersicht über den glücklicherweise durch die beiden Weltkriege nicht geschmälerten Glockenbestand [Probeglocke 1607; Sonntagsglocke 1718; Große und Kleine Schelle 1436/1519] wendet sich der Hauptteil der Schrift der Veröffentlichung der Apostelglocke von 1436 zu (Ton h<sup>o</sup>, Höhe 1545 mm, Durchmesser 1950 mm, Gewicht 4460 kg), einem Werk Gherd Klinghes, des Begründers einer im norddeutschen Raum weit verzweigten Bremer Glockengießerfamilie. Die anderen Glocken der Johanniskirche wurden von ortsansässigen Lüneburger oder Glockengießern anderer norddeutscher Hansestädte gefertigt.

Der dem Betrachter nur schwer einsehbare Schmuck und die zweizeilige niederdeutsche Inschrift der Apostelglocke werden im Weiteren untersucht, wobei die religiöse Aussage dem Leser erklärt wird. Wenn auch Inschrift und Flachrelief auf Maria hinweisen, so erhielt die Apostelglocke doch ihren Namen nach den Apostelfesten des Kirchenjahres, an denen sie jeweils geläutet wurde.

Das Geläut der Lüneburger Johanniskirche ist in schadhaften Zustand. Darauf weist der Verfasser nachdrücklich hin. Seine Ausführungen sind somit auch ein Hilferuf zur Sanierung und gegebenenfalls Erweiterung des Bestandes und zur Entlastung der historischen Glocken, damit das Geläut von St. Johannis weiterhin zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen erklingen möge.

Christoph Wiesenfeldt: Die Apostelglocke von 1436. Das historische Geläut der St. Johanniskirche zu Lüneburg. Hrsg. v. Kirchenvorstand St. Johannis, Lüneburg 2011.

## Rathaus zu Lüneburg

Im April 2011 konnte ich diese Postkarte auf einer Auktion für recht wenig Geld ergattern. Groß war mein Erstaunen, als ich die Karte in Händen hielt und feststellte, dass sich auf der Rückseite nachfolgendes Gedicht befand. Es ist selten, dass Postkarten aus der Zeit kurz nach der Jahrhundertwende auf der Rückseite neben dem Adressfeld, wo man heute seine Grüße und Mitteilungen platziert, durch ein Gedicht komplett ausgefüllt, gleichsam blockiert sind. Die Karte ist am 30.7.1908 von Lüneburg nach Varel ins Oldenburgische versendet worden.



Was sich dort gerade vor dem Rathaus abspielt, ist schwer auszumachen. Vielleicht ein Militärkonzert? Bemerkenswert, was man sonst auch noch auf dieser Karte sehen kann: links vom Rathaus der Fernmeldeturm des längst abgerissenen Postamts. Ganz links am Rand neben dem Gebäude, in dem bisher unsere Sparkasse residierte, ein prächtiges Gebäude, was in dieser Form heute auch schon nicht mehr existiert.

Unten am rechten Bildrand erhebt sich ein wundersamer Turm und der Platz ist frei von hohen Bäumen, lediglich einige kleine Bäume sind zu sehen, die heute aber auch schon längst wieder verschwunden sind.

Hier nun das Gedicht auf der Rückseite der Postkarte:

O Lüneburg ! In alten Zeiten  
 So reich, so stolz, so angesehn!  
 Liesst all die Macht, den Glanz entgleiten,  
 Nur tote Bilder noch wir seh'n.

Wenn Deine Mauern reden könnten  
 Von dem, was sie gehört, geschaut,

Als über hundert hohe Türme  
Der Stadt der Himmel einst gebaut:

Hier huldigte dem Landesfürsten,  
Dem sie so oft getrotzt, die Stadt,  
Hier, nirgend findest Du dergleichen  
An Schnitzereien, hier tagt der Rat.

Der Fürstensaal ! Vom Vogelsteller  
Bis zum Bekenner, welche Reih`  
Von guten und von schlimmen Männern,  
Auch Herzog Magnus ist dabei!

Der einst durch seine Ritterscharen  
Die Stadt gestürmt in dunkler Nacht  
Ach, übel ist er da gefahren,  
Hier sank sein Heer in blut´ger Schlacht.

O Lüneburg ! In alten Zeiten  
Wie hast Du prächtig ausgesehn,  
Wie kann noch heut das Aug´ sich weiden,  
Wenn wir durch Deine Hallen gehen.

E. Görtz

Bleibt noch die Frage, wer war eigentlich der Dichter dieses Lüneburg-Gedichts? Um wen handelt es sich bei E. Görtz? Ich bin gespannt, ob ein Leser oder eine Leserin unseres Bürgerbriefs uns hier zu weiterer Aufklärung verhelfen kann.

(rs)

## Freiheit

Ich will unter keinen Umständen ein Allerweltsmensch sein. Ich habe ein Recht darauf, aus dem Rahmen zu fallen, wenn ich es kann. Ich wünsche mir Chancen, nicht Sicherheiten. Ich will kein ausgehaltener Bürger sein, gedemütigt und abgestumpft, weil der Staat für mich sorgt. Ich will dem Risiko begegnen, mich nach etwas zu sehnen und es zu verwirklichen, Schiffbruch zu erleiden und Erfolg zu haben. Ich lehne es ab, mir den eigenen Antrieb mit einem Trinkgeld abkaufen zu lassen. Lieber will ich den Schwierigkeiten des Lebens entgegentreten als ein gesichertes Dasein führen, lieber die gespannte Erregung des eigenen Erfolges als die dumpfe Ruhe Utopiens. Ich will weder meine Freiheit gegen Wohltaten hergeben noch meine Menschenwürde gegen milde Gaben. Ich habe gelernt, selbst für mich zu denken und zu handeln, der Welt gerade ins Gesicht zu sehen und zu bekennen, dies ist mein Werk.

Albert Schweitzer

---

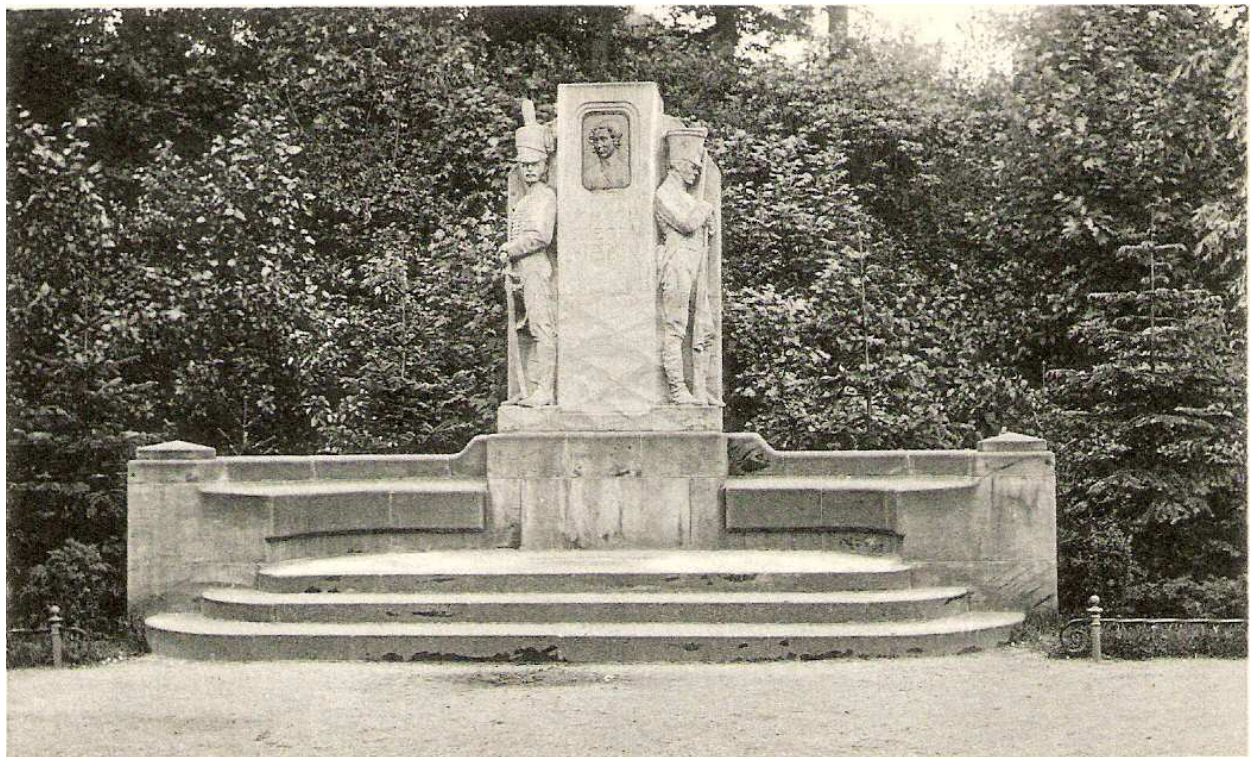
Ich bleibe auf dem Teppich meiner Möglichkeiten und hoffe, dass er fliegen kann.  
Evangelische Zeitung vom 5.9.2010

## Johanna Stegen (1)



Im kommenden Jahr werden 200 Jahre vergangen sein, dass die sogenannte Franzosenzeit in Lüneburg zu Ende ging. Noch heute erinnern die Kanonenkugeln in den Häusern an der St. Michaeliskirche an die Ereignisse des 2. April 1813. Seit fast 100 Jahren schmückt das Denkmal für Johanna Stegen unser Stadtbild.

Johanna Stegen, das „Heldenmädchen von Lüneburg“ starb am 12.1.1842 in Berlin und ist dort auch begraben. Wie wir jetzt aus sicherer Quelle aus dem Rathaus hörten, plant unser Oberbürgermeister, Johannes Grab nach Lüneburg verlegen zu lassen! Schon zum 1. April 2013 soll es soweit sein: der hier abgebildete Stein soll im Clamartpark anstelle des maroden Dragoners wieder aufgestellt werden, also einen Tag, bevor die Feierlichkeiten zum 200. Jahrestages des Anfangs vom Ende der Franzosenzeit in Lüneburg beginnen.



Sol- u. Moorbad Lüneburg. Johanna Stegen-Denkmal



# BÜRGERVEREIN LÜNEBURG e.V.

Postanschrift: Bürgerverein Lüneburg e.V., Postfach 18 44, 21308 Lüneburg  
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, Kto.-Nr. 57 006 678, BLZ 240 501 10

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

**Name:**.....

**Vorname:**.....

**Geburtsdatum:** .....

**Vorname des Ehegatten:** .....

**Geburtsdatum:** .....

**Straße, Nr.:** .....

**PLZ/Ort:** .....

**Tel.:** .....

**E-Mail:** .....@.....

## **Einzugsermächtigung:**<sup>1</sup>

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V. den jeweils gültigen Jahresbeitrag einmal jährlich durch Banklastschrift einzuziehen.

Konto: .....

BLZ: .....

Bank: .....

Der Jahresbeitrag beträgt 30 Euro für Einzelmitglieder, 45 Euro für Ehepaare.

Einsenden an: **Rüdiger Schulz, Waldweg 5, 21337 Lüneburg**

.....  
Ort, Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Ein Widerruf dieser Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich.

# Terminkalender

- 1. Dienstag, 17.4.2012 um 17.00 Uhr:** Besuch bei der Feuerwehr Lüneburg, Führung durch Stadtbrandmeister und Bürger des Jahres 2011 Matthias Kleps, Lise-Meitner-Straße 12. Mitfahrgelegenheit bitte unter Tel. 52288 anfragen.
- 2. Samstag, 5.5.2012 um 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr:** Kegeln im Adlerhorst, Schnellenberger Weg, Kostenbeitrag 3€/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 53410.
- 3. Mittwoch, 9.5.2012 um 15.30 Uhr:** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße. Dagmar Pitters stellt die Lebenshilfe vor. Leitung: Herbert Glomm.
- 4. Samstag, 12.5.2012 um 10.00 Uhr:** Radtour des Bürgervereins, Treffpunkt am Bahnhof vor dem Bäcker, Anmeldungen unter 52288 bis 8.5.2012.
- 5. Dienstag, 22.5.2012 um 17.00 Uhr:** Führung über den St. Michaelisfriedhof mit Hans-Georg Grzenia, Treffpunkt vor der Friedhofskapelle.
- 6. Dienstag, 10.7.2012 um 19.00 Uhr:** Vorstellung der Rot-Blau-Weißen Mappe 2012 im Glockenhaus.
- 7. Mittwoch, 11.7.2012 um 15.30 Uhr:** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße.
- 8. Samstag, 18.8.2012 um 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr:** Kegeln im Adlerhorst, Schnellenberger Weg, Kostenbeitrag 3€/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 53410
- 9. Samstag, 1.9.2012 um 15.00 Uhr:** Vernissage der Bilder-Ausstellung „Die Wirkung der Farben – Fantasie und Realität“, Große Straße 2a, Bardowick

**Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind  
zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!  
Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei.**

## Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/52288

Postfach 1844, 21308 Lüneburg oder Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, BLZ 24050110, Kto.-Nr. 57006678

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Norbert Walbaum,  
Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 210

Internet: [www.buergerverein-lueneburg.de](http://www.buergerverein-lueneburg.de)  
[mail@buergerverein-lueneburg.de](mailto:mail@buergerverein-lueneburg.de)

